



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1858

2496. Herzog Albrecht von Mecklenburg vergleicht sich mit dem
Kurfürsten Joachim dahin, sich beiderseits auch gegen Pommern und
Braunschweig Hülfe und Beistand zu leisten, am 14. Juni 1520.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

2496. Herzog Albrecht von Mecklenburg vergleicht sich mit dem Kurfürsten Joachim dahin, sich beiderseits auch gegen Pommern und Braunschweig Hilfe und Beistand zu leisten, am 14. Juni 1520.

Wir Albrecht, von gots gnaden Hertzogk zu Megkelburgkh, Fürst zu Wenden, Graue zu Swerin, Rostockh vnd Stargarde der lannde here, Bekennen vnd thun kunth öffentlich mit diesem brieue vor allermeniglich. Als der hochgeborn Furst, herr Joachim, Marggraue zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Erczcamrer vnd Churfurst, zu Stetin, pomern, der Callüben vnd wenden Hertzogen, Burgrauen zu Noremberg vnd Furst zu Rugen, vnser freuntlicher lieber oheim vnd Swager, Sich zusambt andern Fursten, geistlich vnd weltlich, mit vns die zeit vnser lebens in eynung vnd buntus gegeben vnd in folcher eynung die hochgebornen fürsten, vnser lieben oheimen, Herrn Bugflaffen, zu Stetin, pomern etc. hertzogen, Auch die Hertzogen vonn Braunfweigkh, neben andern Fursten aufgenomen, nach meldung des briefs daruber aufgangen, Das wir aus beweglichen vrsachen bewilligt vnd zugesagt haben, Bewilligen vnd zulagen bey vnsern fürstlichen werden vnd der warheit, jnn crafft vnd macht dis briefs, Das wir sollich aufsnemen obberurter fürsten von Pommern vnd Braunfweigkh gegen obgenanten vnsern lieben oheimen vnd Swager, dem Churfürsten von Brandenburg, nicht gebrauchen, noch vnns damit behelffen, Sunder wo vnwille vnd vehde zwischen jren lieben entstunde, wollen wir laut vnd jnhalt berurte Eynung obbemeltm Churfürsten hulff vnd beistandt zu thun schuldig sein, Vnangesehen, das wir dieselbigen hertzogen von Pomern vnd Braunfweigkh jnn folcher Eynung aufgenomen haben, Doch das sein lieb es in gleichem fall, wie obberurt, mit Pommern vnd Braunfweigkh gegen vnns auch widerumb halte trewlich vnd vngeuerlich. Des zu vrkund haben wir diesen brief mit vnser eigen handt vndergeschrieben vnd vnserm anhangendem Infigell verfigelt, Der geben ist zu Lünenburgk, Durs tags (sic) nach dem Suntag Trinitatis, Als man zcalt Nach Christi vnser lieben heren gepurt Fuffzehnhundert vnd zweintzig Jare.

Nach dem Originale des k. Geh. Staats-Archives, K. 81.

2497. Kurfürst Joachim gestattet dem Caspar von Löben, ein Freihaus zu Kottbus sich zu erbauen, am 29. Oktober 1520.

Wyr Joachim, kurfürst etc., Bekennen vnd thun kunt öffentlich mit diesem brieue für vnns, vnser erben vnd nachkomen vnd sunst allermeniglich, die In sehen,